

## Gekoppelte Einkommensstützung (Tierprämie) - Zahlung für Mutterkühe (ZMK)

geplanter Einheitsbetrag für 2025: 87,72 EUR / Tier

### Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:

Beantragung der Prämie und Einreichung der dazugehörigen Anlage (Verzeichnis der Lebensohrmarken) spätestens bis zum 15. Mai des Antragsjahres (Ausschlussfrist).

*Hinweis: Die gekoppelte Einkommensstützung wird unabhängig von der förderfähigen Betriebsfläche gewährt, wenn die zu gewährenden Direktzahlungen (vor Anwendung von Sanktionen) mehr als 225,- EUR betragen. Die alleinige Beantragung von ZMK ist möglich.*

Mindestens 3 weibliche Rinder, die bei Antragsstellung wenigstens 1 x gekalbt haben müssen.

*Hinweis: Auch Färsen mit Totgeburten können beantragt werden; bitte hierbei die erforderliche Nachweispflicht beachten (→ Eigenerklärung und TBA - Schein bzw. tierärztliches Attest über DIANAweb einreichen).*

Pflichten zur Kennzeichnung u. Registrierung (VO (EU) 2016/429 i. V.m. VO (EU) 2018/1629, ViehVerkV) und damit einhergehende Meldefristen in der HIT - Datenbank müssen erfüllt werden.

*Hinweis: Auf die doppelte Ohrmarken-Kennzeichnung der Tiere ist stets zu achten; bei Verlust ist die umgehende Nachbestellung u. Nachkennzeichnung nötig.*

Für beantragte Tiere gilt ein Mindesthaltungszeitraum vom 15. Mai bis 15. August im Antragsjahr.

*Hinweise: Verbringung in Pensionshaltung während des Haltungszeitraumes ist möglich. Hierfür ist eine Antragsänderung in DIANAweb vorzunehmen.*

*Beantragte Tiere, die im Haltungszeitraum auf natürliche Weise (Tod / Euthanasie) verenden, können innerhalb von 7 Tagen durch ein förderfähiges Ersatztier im Antrag ersetzt werden.*

*Sofern Antragstiere aus anderen Gründen (z. B. Verkauf oder Schlachtung) den Betrieb verlassen, müssen diese unverzüglich im Antrag zurückgezogen werden. Das Ersetzen durch andere Tiere ist nicht möglich.*

Für Mutterkühe können nur die Antragsteller eine Zahlung erhalten, die keine selbst erzeugte Kuhmilch oder selbst erzeugte Kuhmilcherzeugnisse abgeben.